



Zentralschweizer Polizeikonkordat

Medienmitteilung

Die Zentralschweizer Polizeikorps teilen mit:

Neue Regelungen im Strassenverkehr ab 2014

(Schwyz, 11. Dezember 2013)

Am 1. Januar 2014 treten Teile des zweiten Pakets des Verkehrssicherheitsprogramms „Via sicura“ in Kraft. Zehn Verordnungen sind punktuell geändert worden. Für die Verkehrsteilnehmer im Strassenverkehr fallen insbesondere das Alkoholverbot für gewisse Lenkergruppen, Fahren mit Licht am Tag sowie die Strafung des Ordnungsbussenverfahrens ins Gewicht.



Ab dem 1. Januar 2014 gilt ein Alkoholverbot für Berufsschauffeure, Neulenkende (Inhaber des Führerausweises auf Probe), Fahrschüler, Fahrlehrer sowie für Begleitpersonen von Lernfahrten. Diese Personengruppen dürfen neu nur einen Blutalkoholwert von 0,1 Promille oder weniger aufweisen. Die Sanktionen bei Widerhandlungen reichen von einer Busse sowie einer Administrativmassnahme.

Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorfahräder, Fahrräder, E-Bikes, landwirtschaftliche Fahrzeuge sowie alle vor 1970 in Verkehr gesetzten Fahrzeuge, müssen neu auch tagsüber mit eingeschaltetem Licht fahren. Fahrzeuge, die über ein Tagfahrlicht verfügen, haben dieses eingeschaltet, alle übrigen verkehren mit Abblendlicht. Mit dieser Massnahme wird die Sichtbarkeit der Fahrzeuge tagsüber wesentlich erhöht, sie trägt somit zur Verhinderung von Verkehrsunfällen bei. Wer diese Regelung nicht einhält, muss mit einer Ordnungsbusse von CHF 40.- rechnen.

Eine weitere Änderung des Strassenverkehrsgesetzes betrifft die Haftung bei Ordnungsbussen. Neu muss der Fahrzeughalter für eine Ordnungsbusse aufkommen, wenn der zu büssende Lenker nicht mit einfachen Mitteln eruiert werden kann. Im Gegensatz zur bisherigen Regelung muss die Polizei im Ordnungsbussenverfahren den Lenker nicht mehr ermitteln, wenn er nicht bekannt gegeben wird, sondern muss der Fahrzeughalter die ausstehende Busse berappen.

Das gesamte Massnahmenpaket kann auf der Homepage des Bundesamts für Strassen www.astra.admin.ch abgerufen werden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei den Medienstellen der Zentralschweizer Polizeikorps.

Luzerner Polizei	041 248 80 11	Kapo Schwyz	041 819 28 19
Kapo Nidwalden	041 618 44 66	Kapo Uri	041 875 28 28
Kapo Obwalden	041 666 65 00	Zuger Polizei	041 728 41 25